

## **AGB's für VERKAUFSHÜTTEN am St. Johanner Weihnachtsmarkt 2026**

### **§ 1. Veranstalter & Gegenstand**

- (1) Veranstalter des „St. Johanner Weihnachtsmarktes“ ist die Ortsmarketing St. Johann in Tirol GmbH.
- (2) Der Weihnachtsmarkt tritt als Gelegenheitsmarkt auf und ist Teil der Initiative „Advent in Tirol“
- (3) Ziel ist die Durchführung eines qualitativ hochwertigen, traditionellen und stimmungsvollen Weihnachtsmarktes mit überwiegendem Marktcharakter, der nicht als Party/Fest konzipiert wird.

### **§ 2. Zulassung & Sortiment**

- (1) Es werden nur Waren und Leistungen zugelassen, die dem Niveau und besonderen Charakter eines Weihnachtsmarktes entsprechen. Der Veranstalter behält sich im Interesse eines ausgewogenen Gesamtangebots die Auswahl der Anbieter vor. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- (2) Es dürfen nur jene Waren und Leistungen angeboten werden, die ausdrücklich genehmigt wurden.
- (3) Das gastronomische Angebot ist überwiegend ARGE-Mitgliedern vorbehalten, ausgenommen sind die zwei Vereinshütten.

### **§ 3. Markttage & Öffnungszeiten**

- (1) Die Einhaltung der Öffnungszeiten ist verpflichtend. Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Der Weihnachtsmarkt hat an folgenden 15 Tagen geöffnet:

1. WE: FR 27.11., SA 28.11. und SO 29.11.
2. WE: FR 04.12., SO 06.12., MO 07.12. und DI 08.12. -> SA 05.12. ist kein Markt
3. WE: FR 11.12., SA 12.12. und SO 13.12.
4. WE: FR 18.12., SA 19.12., SO 20.12., MI 23.12. und DO 24.12.2026

#### Öffnungszeiten:

An allen Tagen von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Donnerstag, den 24.12. von 10.00 bis 14.00 Uhr

### **§ 4. Bewerbung & Vertragsabschluss**

- (1) Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das Online-Formular, Bewerbungsschluss ist der 29. Juni 2026. Die Zuweisung obliegt dem Veranstalter. Die Stände werden pro WE oder für die gesamte Dauer vergeben.
- (2) Die Zuteilung eines Verkaufsstandes erfolgt schriftlich und ist erst mit Annahme verbindlich.

### **§ 5. Entgelte & Zahlungsbedingungen (keine Preiserhöhung 2026)**

- (1) Die Standgebühr für alle 15 Markttage beträgt € 690, – zzgl. MwSt.
- (2) Für Standbetreiber, die nicht an allen Terminen teilnehmen, beträgt die Tagesmiete € 46,-- zzgl. MwSt.
- (3) Für Handwerksstätten wird ein Zuschlag von € 10, – pro Tag erhoben.
- (4) Zusätzlich ist eine Kautionshöhe von € 100, – zu leisten.
- (5) Die Kautionshöhe wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Hütte rückerstattet. Bei Verstößen (insbesondere Verschmutzung, Beschädigung oder Nichteinhaltung der Öffnungszeiten) kann sie einbehalten werden.
- (6) Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
- (7) Verrechnung erfolgt Ende Oktober!

### **§ 6. Nutzung & Marktregeln**

- (1) Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Marktregeln und behördlicher Vorschriften.
- (2) Die Warenanlieferung muss spätestens eine Stunde vor Marktöffnung abgeschlossen sein. Während des Marktes dürfen keine Fahrzeuge im Areal stehen. Das Einfahren zum Einladen ist erst nach Markttende wieder erlaubt.

- (3) Werbung ist ausschließlich innerhalb der Verkaufshütte zulässig; Außenwerbung (Werbetafeln, Roll-Ups, Leuchtreklame...) ist untersagt.
- (4) Der Standbetreiber erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, Filmmaterial usw. mit Aufnahmen des Marktes, der Verkaufshütte und der darin befindenden Person veröffentlicht werden können, und dass daraus für den Standbetreiber keinerlei Rechte entstehen.
- (5) Eigene Musikdarbietungen sind nicht gestattet.
- (6) Der Stand ist sauber zu halten; im Umkreis von 2 Metern dürfen keinerlei Kisten, Verpackungen etc. gelagert werden.
- (7) Müllentsorgung sowie Streupflicht bei Eintreten von Glätte bzw. Schneefall obliegt dem Standbetreiber. Dieses Material wird vom Veranstalter bereitgestellt.
- (8) Offenes Feuer außerhalb der Verkaufshütte ist nur unter entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen (Feuerlöscher, Löschdecke und Aufsichtsperson) zulässig. Rauchen und unverwahrtes Feuer (zB. brennende Kerzen) sind in der Hütte untersagt. Bei Verwendung von Flüssiggas gelten gesonderte Regeln (siehe Dokument „Verwendung von Flüssiggas“)
- (9) Die Verwahrung der Verkaufsware samt Zubehör erfolgt auf eigene Gefahr. Das Heizen über Nacht ist nicht gestattet.
- (10) Die Nutzung von Außenflächen bedarf der Genehmigung des Veranstalters.

#### **§ 7. Ausstattung & Voraussetzungen**

- (1) Stromanschlüsse werden zur Verfügung gestellt und sind im Mietpreis inkludiert. Besondere Anforderungen sind vorab bekanntzugeben.
- (2) Der Teilnehmer hat über eine gültige Gewerbeberechtigung zu verfügen.
- (3) Der Abschluss einer Haftpflicht-, Feuer- und Einbruchversicherung ist verpflichtend und auf Verlangen nachzuweisen.

#### **§ 8. Erscheinungsbild**

- (1) Die Grunddeko außen sowie die Beschilderung der Verkaufshütten erfolgt durch den Veranstalter.
- (2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Innenausstattung in traditionell weihnachtlicher Form auszuführen.
- (3) Anweisungen des Veranstalters zur optischen Gestaltung sind verbindlich umzusetzen.

#### **§ 9. Haftung**

- (1) Der Teilnehmer haftet gegenüber dem Veranstalter für alle Schäden, die durch die Nutzung der Verkaufshütte einschließlich ihres Zubehörs entstehen.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die auf höhere Gewalt oder auf Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb seines Verantwortungsbereichs liegen und von ihm nicht zu vertreten sind.
- (3) Bei Ausfall oder Störung der Veranstaltung, aus nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, bestehen keine Ansprüche.

#### **§ 10. Ausschluss**

- (1) Bei Verstößen gegen diese AGB's ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer fristlos von der Veranstaltung auszuschließen.

#### **§ 11. Rücktritt & Kündigung**

- (1) Die, in der Teilnahmevereinbarung angeführten Termine, sind bindend.
- (2) Eine Kündigung ist nur schriftlich und aus wichtigem Grund (z. B. höhere Gewalt, Pandemie) nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich.
- (3) Eine Rückerstattung erfolgt nur, wenn dies gesondert vereinbart wurde.